



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wissenschaft, Energie,
Klimaschutz und Umwelt

Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt
des Landes Sachsen-Anhalt · Postfach 3762 · 39012 Magdeburg

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.
Herrn Marcus Rothbart
Maxim-Gorki-Str. 13
39108 Magdeburg

Staatssekretär
Dr. Steffen Eichner

FINGEGANGEN

20. OKT. 2024

Umsetzung der TA Luft in Sachsen-Anhalt

Magdeburg, 18.10.2024

Sehr geehrter Herr Rothbart,

mit Schreiben vom 11.09.2024 haben Sie auf die Auswirkungen der neuen TA Luft auf die Tierhaltung hingewiesen und um eine praxistaugliche und fachlich begründete Vorgehensweise bei der Umsetzung in Sachsen-Anhalt gebeten.

Ich respektiere ausdrücklich Ihr Engagement für die Tierhaltungsbetriebe in Sachsen-Anhalt und verstehe, dass Sie bei vollumfänglicher Umsetzung der Maßnahmen einen drastischen Strukturbruch in der Nutztierhaltung befürchten.

Die Maßnahmen der neuen TA Luft dienen der Umsetzung europarechtlicher Anforderungen u.a. aus dem Durchführungsbeschluss 2017/302/EU für die Intensivtierhaltung/-aufzucht von Geflügel oder Schweinen vom 15.02.2017. Sie dienen der Verminderung der Emissionen in der Schweine-, Geflügel- sowie Rinderhaltung mit Maßnahmen, wie u.a. eine gasdichte Abdeckung von Gülle- und Gärrestlagern oder Abluftreinigungsanlagen. Diese neuen Vorsorgeanforderungen der TA Luft sollen die zuständigen Behörden im Wege der Nachträglichen Anordnung (§ 17 BImSchG) umsetzen. Dabei dienen die von Ihnen angeführten Anhörungsschreiben insbesondere dazu,

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter:
<https://lsaur.de/DatenschutzMWU>
Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Leipziger Straße 58
39112 Magdeburg
Tel.: 0391 56701
Fax: 0391 5671727
E-Mail: poststelle@mwu.sachsen-anhalt.de
www.mwu.sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

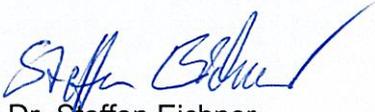
Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BIC: MARKDEF1810
IBAN:DE21 8100 0000 0081
0015 00

zu prüfen, ob die geforderte Maßnahme im Einzelfall aus Sicht des Betreibers technisch umsetzbar und wirtschaftlich vertretbar ist. Die Behörde wird den Vortrag in die Entscheidung im Rahmen des ihr obliegenden Ermessens einbeziehen.

Auch die von Ihnen erbetene praxistaugliche und fachlich begründete Vorgehensweise bei der Umsetzung wird seitens des Ministeriums nachdrücklich unterstützt. Fragen hinsichtlich einer praxisgerechten Umsetzung und eines bundeseinheitlichen Vollzugs der TA Luft werden regelmäßig in der etablierten Bund/Länder-AG „Auslegungsfragen TA Luft für Tierhaltungsanlagen“ beraten, deren Erarbeitungen nach der Befassung in den Gremien der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz in die Vollzugshilfe zur TA Luft einfließen.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen mit diesen Ausführungen weiterhelfen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Steffen Eichner